

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.

Mittwoch den 22. März 1905.

(1070) 3. 4801 de 1905

II.

Konkursausschreibung.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres (16. September) werden in der k. u. k. Marineakademie zu Fiume voraussichtlich 35 Bglingplätze (ganz- und halbfreie Ararial-, dann Zahl- und Stiftungsplätze) zu besetzen sein. Unter diesen gelangt auch ein vom Prämonstratenserstifte Tepl für eine einmalige Besetzung gestifteter ganzfreier Platz zur Vergebung.

Der Eintritt findet nur in den I. Jahrgang statt.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme sind:*

Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerchaft (Ausländer bedürfen der Allerhöchsten Bewilligung Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät), die körperliche Eignung sowohl für die Militärerziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See, ausgestellt im Sinne der mit Marine-Normalverordnungsblatt XXII. Stück vom Jahre 1902 (an die Kommanden und Anstalten des k. u. k. Heeres im Jänner 1903) hinausgegebenen Beschrift zur ärztlichen Untersuchung von Seeaspiranten und der Bewerber um Aufnahme als Bgling der Marineakademie, als Schiffs-, Maschinen- oder Musikjunge,

ein befriedigendes sittliches Betragen, das vollendete 14. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr,

die mit befriedigendem Gesamterfolge zurückgelegten Vorstudien, und zwar: die vier unteren Klassen einer öffentlichen Realschule, eines Gymnasiums oder einer dieser Schulen gleichgestellten Lehranstalt der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Auf Ararialplätze haben ein Anspruchsrecht: Söhne von Offizieren, von Militär-, Hof- oder Zivilstaatsbeamten. Außer diesen werden ausnahmsweise, und zwar je nach Bedarf, auch sonstige Bewerber für die Verleihung von Ararialplätzen, jedoch nur für halbfreie derlei Plätze, in Betracht gezogen.

Als Zahlbglinge können Söhne von Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt aufgenommen werden, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen.

Das Beköstigungspauschale für einen Zahlplatz beträgt derzeit 1600 K, jenes für einen halbfreien Platz 800 K jährlich; von diesem Beköstigungspauschale, welches in zwei Raten, am 16. September und 16. März, im vorhinein beim Marineakademiekommando zu entrichten ist, werden alle Auslagen für den Bgling in der Anstalt bestritten.

Diejenigen Aspiranten, welche unter den Kompetenzen zur Aufnahme für gewählt werden, müssen sich in Fiume einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Diese umfasst a) deutsche Sprache, b) Mathematik, c) Geographie und Geschichte, d) Naturwissenschaften; diese Gegenstände in dem Umfange, wie sie in den ersten vier Klassen einer Mittelschule tradiert werden.

Die Aufnahmsprüfungen beginnen am 10. September, und es werden die für gewählten Aspiranten rechtzeitig nach Fiume einberufen werden.

Die Ausbildung in der Marineakademie dauert vier Jahre. Nach befriedigender Absolvierung des IV. Jahrganges werden die Bglinge zu Seeadetten II. Klasse ernannt.

Für jeden Zahlbgling ist im höchsten Jahrgange mit der letzten Rate des Beköstigungspauschales auch der jeweilig festgesetzte Betrag für die Ausstattung, im Falle seines Austrittes als Seeadett, zu erlegen. Die Ausstattung der Ararialbglinge und Stiftlinge wird vom Ararialbefristen bestritten.

Die Gesuche um Aufnahme in die k. u. k. Marineakademie sind an das k. u. k. Reichskriegsministerium, Marine-Sektion, Wien zu richten und jene von im Staats(Hof)dienste stehenden Personen durch die vorgesetzte Behörde und von Privatpersonen durch das nächste Militärplatz-, Stations-, Ergänzungsbezirkskommando einzusenden. Dieselben müssen bis längstens 31. Juli,

die Gesuche um Verleihung des vom Stifte Tepl gestifteten Freiplatzes bis 30. Juni

beim Reichs-Kriegsministerium, Marine-Sektion, eingelangt sein, und können später eintreffende nicht berücksichtigt werden.

Den Gesuchen sind beizulegen:

- 1.) Tauf(Geburts)schein,
2.) Heimatschein,
3.) militärärztliches Zeugnis,
4.) Impfungszeugnis, falls die Impfung nicht im ärztlichen Zeugnisse bestätigt ist,
5.) sämtliche Studienzeugnisse der Mittelschule, mit Einschluß des Zeugnisses des letzten Semesters.

* Die gedruckten vollständigen Aufnahmebedingungen sind durch E. W. Seidel & Sohn in Wien zu beziehen und werden auch vom Reichs-Kriegsministerium, Marine-Sektion, vom Hafenamtsrat in Pola, Seebezirkskommando in Triest und Marineakademiekommando in Fiume auf Verlangen verabfolgt.

Die Ausstellung von Reversen wegen Übernahme der Verpflichtung zur Ableistung der Präsenzdienstverlängerung wird nicht gefordert, da diese Verpflichtung durch die Wehrgesetze ausgesprochen ist.

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 13. März 1905.

(1071) 3-1 3. 4801 de 1905

III.

Rundmachung.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 4. März 1905, B. 7589/XIII., gelangt mit Beginn des Schuljahres 1905/1906 in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten ein krainischer Staats-Stiftungsplatz zur Besetzung.

In betreff der allgemeinen Aufnahmebedingungen für die genannten Anstalten wird auf die im Amtsblatte der Laibacher Zeitung veröffentlichten, hierantlichen Konkursausschreibungen verwiesen.

Hieraus wird jedoch hervorgehoben, daß in den ersten Jahrgang der Militär-Oberrealschule wegen Mangel an Raum nur ausnahmsweise verwaisste Bewerber einberufen werden können, ferner daß in den II. und III. Jahrgang der Militär-Oberrealschule nur sechs beziehungsweise zehn besonders berücksichtigungswürdige Bewerber Aufnahme finden werden.

Anspruch auf die krainischen Staats-Stiftungsplätze haben arme, landkrainische adelige Offiziersöhne, sodann arme, landkrainische adelige Zivilbeamtensohne, in Ermangelung dieser in Krain geborene, nicht-adelige, arme Offiziers-, bezw. Beamtensohne, wie auch Söhne anderer Stände.

Die Gesuche um Verleihung dieses Stiftungsplatzes sind bis zum 1. Mai l. J.

beim krainischen Landesausschusse zu überreichen. Sie sind mit dem Geburtscheine, dem Heimatscheine, dem militär-ärztlichen Zeugnisse, dem Impfungszeugnisse und letzten Studienzeugnissen, mit Einschluß des Zeugnisses des letzten Semesters, dann, falls sich der Anspruch auf den Adel oder die Abstammung von einem Offizier oder Beamten und auf deren Verdienste gründet, auch mit den bezüglichen Nachweisen zu belegen.

In den Gesuchen um Aufnahme in eine Militär-Unterrealschule soll der Standort jener Militär-Unterrealschule genannt werden, in welche die Angehörigen die Aufnahme des Aspiranten anstreben.

Bemerkt wird, daß auch heuer, wie in den Vorjahren, Jünglinge, welche sich um Stiftungsplätze bewerben, in der k. u. k. Marine-Akademie in Fiume Aufnahme finden können, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen; in letzterer Hinsicht wird auf die diesfällige Konkursausschreibung in der Laibacher Zeitung verwiesen.

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 13. März 1905.

(1134) 3-3 Präj. 739 26/5.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte Laibach, Gerichtsgasse Nr. 5, Barriere vor dem Schwurgerichtssaale, werden

am 24. März 1905, vormittags 9 Uhr, für verfallen erklärte corpora delicti: Kleidungsstücke, Uhren, Ringe etc., dann brauchbare und unbrauchbar gemachte Handfeuerwaffen als: Gewehre, Revolver und Pistolen gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung veräußert werden.

K. k. Landesgerichts-Präsidium Laibach am 16. März 1905.

(1147) 2-2 3. 1698.

Rundmachung.

Bei dem Steuerreferate der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gottschee gelangt die Stelle eines Kanzleihilfsarbeiters, mit welcher ein Tagelohn von 2 K 20 h verbunden ist, zur sogleichen Besetzung.

Bewerber, welche österreichische Staatsbürger sein und die volle körperliche Eignung und volle Diensttauglichkeit, ferner die Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachweisen müssen, haben ihre mit dem Heimatscheine, dem ärztlichen Zeugnisse, sowie mit Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung dokumentierten und mit einer Stempelmarke zu einer Krone versehenen Gesuche bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft zu überreichen.

Gesuchsteller mit schöner, sliker Handschrift, welche in gleicher Eigenschaft bei Staatsämtern bereits in zufriedenstellender Weise in Verwendung standen, werden bevorzugt.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 17. März 1905.

(1151) 3-1 3. 19.

Rundmachung.

Die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und für Bürger Schulen im Mai-Termine 1905 beginnen

Montag, den 1. Mai, um 8 Uhr früh im Gebäude der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach und werden an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis längstens

Mittwoch, den 26. April 1905 im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörden an die Direktion der unterzeichneten Prüfungskommission einzusenden.

Direktion der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürger Schulen. Laibach am 19. März 1905.

(1164)

Gerihtsdienerstelle

beim k. k. Bezirksgerichte Arnoldstein oder bei einem anderen Bezirksgerichte zu besetzen.

Gesuche unter Nachweis der Sprachkenntnisse sind bis längstens

21. April 1905 beim k. k. Landesgerichts-Präsidium Klagenfurt einzubringen.

Klagenfurt am 18. März 1905.

(1143) 2-1 St. 100 pr.

Razpis službe.

Pri mestnem magistratu ljubljanskem je stalno popolniti na novo osnovano službo knjigovodskega praktikanta z letnim adjutom 960 K.

Za podelitev omenjene službe so merodajne določbe § 8. službene pragmatike za uradnike in sluge mestne občine ljubljanske, ki slove: Za vsprejem v službo pri mestnem knjigovodstvu se zahteva dokazilo o uspešno dovršeni nižji gimnaziji ali pa nižji realki in pa o uspešno napravljenem izpitu iz državnega računarstva.

Prednost se pa pri vsprejemu daje prosilem, ki so dovršili višjo gimnazijo ali višjo realko z zrelostnim izpitom, ali pa kako javno trirazredno višjo trgovsko solo z dobrim uspehom.

Praktikantje se vsprejemajo tudi brez izpita iz državnega računarstva; morajo pa ta izpit najpozneje v teku enega leta po vsprejemu popolniti, sicer se jih sme iz službe odpustiti. Zaprisežejo se se le potem, ko izpolnijo ta pogoj; o svojem vstopu pa obljubijo le molčljivost.

Povisba ali napredovanje sta pred uspešno prebitim izpitom nedopustna.

Prosilem, ki na to službo reflektujejo, vlagati je njih pravilno opremljene prošnje pri predsedstvu mestnega magistrata

najkasneje do 31. dne marca t. l.

Pomanjkljive ali prepozno vložene prošnje se ne bodo vpoštevale.

Mestni magistrat ljubljanski dne 16. marca 1905.

(1083) 3-3 3. 717.

Pizitations-Rundmachung.

Behufs Hintangabe des Umbaues des Schulgebäudes in Hälben bei Krainburg wird am 8. April 1905,

um 9 Uhr vormittags, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Krainburg, Zimmer Nr. 11, eine Pizitationsverhandlung abgehalten werden.

Hierzu werden Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen, daß jedermann, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen anderen lizitieren will, noch vor dem Beginne der Pizitation eine Kaution im Betrage von 10% jener Arbeiten, auf welche er ein Anbot zu stellen beabsichtigt, in Barem oder in Staatspapieren zu Händen der Pizitationskommission zu erlegen hat.

(1072)

Konkursausschreibung

für die Aufnahme in

- A. das Erziehungsinstitut für verwaisste Offiziersöhne, die Militärrealschulen und die beiden Militärakademien;
B. die Offiziersöchter-Erziehungsinstitute.

A.

a) Allgemeine Bestimmungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1905/1906 (1. September im Erziehungsinstitut für verwaisste Offiziersöhne und in den Militärrealschulen, 21. September in den Militärakademien)

* Exemplare dieser Konkursausschreibung, dann der Beschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die oben angegebene k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten sind von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hofbuchhandlung E. W. Seidel & Sohn in Wien zu beziehen.

Bis zum Beginne der Pizitation werden auch schriftliche, mit einer 1 K-Stempelmarke versehene, auf sämtliche oder auch eine einzelne Arbeitskategorie lautende, mit der zugehörigen 10prozentigen Kaution belegte Offerte angenommen werden, in denen das gestellte Anbot in Ziffern und Buchstaben anzuführen, sowie die ausdrückliche Erklärung abzugeben ist, daß dem Offerenten Pläne, Kostenvoranschlag und Baubedingnisse wohl bekannt sind und er sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die bei diesem Baue vorkommenden Arbeiten sind folgendermaßen präliminiert:

Table with 2 columns: Work type and amount. Includes items like Maurer- und Handlangerarbeit, Steinmearbeit, Zimmermannsarbeit, Tischlerarbeit, Schlosserarbeit, Spenglerarbeit, Anstreicherarbeit, Malerarbeit, Glaserarbeit, Hafnerarbeit, Schuleinrichtung.

zusammen . K 21581 53

Pläne, Kostenvoranschlag sowie Pizitations- und Baubedingnisse liegen Interessenten hieramts (Zimmer Nr. 11) zur Einsicht auf.

K. k. Bezirksschulrat Krainburg am 14. März 1905.

St. 717.

Dražbeni razglas.

Radi oddaje prezidave ljudskoškolskega posloplja v Kolem pri Kranju vsrila se bodo dne 8. aprila 1905,

ob 9. uri dopoldne, pri c. kr. okrajnem glavarstvu v Kranju, v sobi št. 11, zmanjševalna dražba.

K tej dražbi se vabijo podjetniki s pristavkom, da mora vsak, kdor namerava dražiti za se ali kot zakoniti pooblaščenec drugih, vložiti neposredno pred pričetkom obravnave v roke licitacijske komisije varščino v znesku 10% onih del, za katere misli staviti ponudbe, v gotovini ali pa v državnih obligacijah.

Do pričetka licitacije sprejmejo se tudi pismene, z 1 krono kolekovane ponudbe, katere se glasijo ali za vsa, ali samo za posamezna dela in so opremljene s primerno 10% varščino. V teh pismenih ofertih naj dotični podjetnik vpiše svojo ponudbo natanko v stavilkih in besedah ter naj se tudi izjavi, da so mu načrti, stroškovnik in stavbeni pogoji dobro znani in da se jim podvrže brez izjeme.

Pri tej prezidavi so posamezna dela proračunjena sledeče:

Table with 2 columns: Work type and amount. Includes items like Zidarska in dninarska dela, kamnoseška dela, tesarska dela, mizarska dela, ključavničarska dela, kleparska dela, pobarvarska dela, slikarska dela, steklarska dela, lončarska dela, klopi itd.

skupaj . . . K 21581 53

Načrti, stroškovnik, licitacijski in stavbeni pogoji so pri c. kr. okrajnem glavarstvu (soba št. 11) vsakomur na vpogled razgrnjeni.

C. kr. okrajni šolski svet v Kranju, dne 14. marca 1905.

(1135) S. 11/4 41.

Editt.

Der mit Beschluß dieses Gerichtes vom 10. Oktober 1904, Geschäftszahl S. 11/4/1, über das Vermögen des Max Drogenik, Uhrmacher in Laibach, eröffnete Konkurs wird gemäß § 189 R. D. für beendet erklärt.

K. k. Landesgericht Laibach, Abt. III, am 15. März 1905.

3. 4801 de 1905

I.

werden in den oben erwähnten k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten beiläufig 415 (ganz- und halbfreie Ararial-, Stiftungs- und Zahl-) Plätze zur Besetzung gelangen.

Diese verteilen sich mit: 27 im Erziehungsinstitut für verwaisste Offiziersöhne, 200 auf den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen, 30 auf den II. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen, 25 auf den III. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen, 100 auf den I. Jahrgang der Theresianischen und der Technischen Militärakademie.

Zu den I. Jahrgang der Militär-Oberrealschule können wegen Mangel an Raum nur ausnahmsweise verwaisste Bewerber einberufen werden.

Zu den II. und in den III. Jahrgang der Militär-Oberrealschule können 6, beziehungsweise 10 besonders berücksichtigungswürdige Bewerber (verwaisste mit gutem oder andere mit mindestens sehr gutem Studienerfolg) aufgenommen werden.

Die Aufnahmebedingungen sind in der mit dem 6. Stücke des Normalverordnungsblattes für das k. u. k. Heer vom Jahre 1900 verlautbarten «Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Militärakademien, Militärrealschulen und das Erziehungsinstitut für verwaisste Offiziersöhne» enthalten*. Im nachstehenden werden nur die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme der Aspiranten hervorgehoben.

- Diese sind: 1.) Die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft; 2.) die körperliche Eignung; 3.) ein befriedigendes sittliches Verhalten; 4.) das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter; 5.) die erforderlichen Vorkenntnisse; 6.) die Übernahme der Verpflichtung, in den Militärrealschulen und Militärakademien mit Beginn eines jeden Schuljahres das Schulgeld im Betrag von 28 Kronen zu entrichten.

Zu Punkt 4:

Table with columns: Für den Eintritt in: das Offizierswaiseninstitut, Jahrgang einer Militär-Unterrealschule, Jahrgang der Militär-Oberrealschule, Jahrgang einer Militärakademie. Rows: I, II, III, IV, I, II, III, I. Includes age ranges and life stages.

Das Alter wird mit 1. September berechnet. Bei Altersdifferenz kann um die Nachsicht angefordert werden.

Zu Punkt 5:

Den Nachweis einer entsprechenden Vorbildung haben sämtliche Aspiranten durch die Beibringung von Schulzeugnissen und die Ablegung einer Aufnahmeprüfung zu liefern.

Die Schulzeugnisse müssen nachweisen, daß der Aspirant nachbezeichnete Klassen einer Volksschule oder eines solchen Gymnasiums mit mindestens «gutem» Gesamterfolg absolviert hat**.

Table showing requirements for different classes: 4 oder 5 Klassen einer Volksschule, 1 Klasse einer Realschule oder eines Gymnasiums, 2 Klassen, 3, 4, 5, 6. Includes categories for Militär-Unterrealschule and Militär-Oberrealschule.

Den einzelnen Klassen der Mittelschulen sind die korrespondierenden Klassen der nach dem XXXVIII. Gesetzartikel vom Jahre 1868 organisierten ungarischen Bürgerschulen, der kommunalbürgerschule in Fiume, dann die V. bis VIII. Klasse der kroatischen «höheren Volksschulen» in Otočac, Ogulin, Sissek, Neu-Grabiska, Bixovitica und Brod hinsichtlich der Anforderung der nachzuweisenden Vorkenntnisse für den Eintritt in die Militärrealschulen gleichhaltend.

Den Bürgerschulen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, sowie den kroatischen Bürgerschulen kommt diese Gleichstellung nicht zu. Von ungenügenden Klassifikationsnoten in der lateinischen oder griechischen Sprache wird abgesehen.

Alle Aspiranten müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Die Aspiranten für den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschule können die Prüfung in ihrer Muttersprache ablegen; die Unkenntnis der deutschen Sprache bildet — bei sonst guten Fähigkeiten der Aspiranten — kein Hindernis für die Aufnahme.

Die Aspiranten für die höheren Jahrgänge der Militär-Unterrealschule können die Aufnahmeprüfung in ihrer Muttersprache ablegen; Bewerber, welche Mittelschulen mit ungarischer Unterrichtssprache frequentieren, können die Aufnahmeprüfung für den II., III. und IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschule unbedingt in ungarischer Sprache ablegen; immerhin aber müssen diese Aspiranten der deutschen Sprache soweit mächtig sein, um dem Unterricht mit Nutzen folgen zu können.

Die Aspiranten für die Militär-Oberrealschule und für die Militärakademie haben die Prüfung in deutscher Sprache abzulegen, welcher sie soweit mächtig sein müssen, daß die Möglichkeit des Studienerfolges in dieser Beziehung gesichert erscheint.

Im allgemeinen erstreckt sich die Prüfung für die Aufnahme in die höheren Jahrgänge der Militärrealschule und für den I. Jahrgang der Militärakademie auf die Gegenstände der vorhergehenden Jahrgänge in jenem Umfang, in welchem sie in diesen zum Vortrag gelangen.

Die militärischen Geschichtlichkeiten, dann die militärischen Übungen bilden keinen Gegenstand der Prüfung.

Der Umfang der Aufnahmeprüfung ist in der Beilage I der Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten für jeden Jahrgang kurz angedeutet. Es wird jedoch bemerkt, daß vermöge des neuen Lehrplanes für die Theresianische Militärakademie auch jene Bewerber entsprechende Vorkenntnisse aus dem Lehrgegenstand «Darstellende Geometrie» nachweisen müssen, welche in diese Militärakademie aspirieren.

Die Theresianische Militärakademie hat die Bestimmung, die Zöglinge für die Infanterie, für die Jägertruppe und für die Kavallerie heranzubilden; die Technische Militärakademie ist zur Ausbildung der Zöglinge für die Artillerie, für die Pioniertruppe, dann für das Eisenbahn- und Telegraphenregiment bestimmt.

In den Gesuchen um die Aufnahme in die letztgenannte Militärakademie ist anzuführen, ob der Aspirant die Aufnahme in die Artillerie- oder in die Genieabteilung anstrebt.

Die Einteilung der in die Technische Militärakademie einberufenen Bewerber aller Platzkategorien in die beiden Abteilungen obliegt dem Akademiekommando. Diese Einteilung erfolgt nach Abschluß der Aufnahmeprüfung nach dem Standes- und Vervorbungsverhältnissen und es werden hiebei die in den Gesuchen ausgedrückten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.

b) Besondere Bestimmungen für:

a) Ararialplätze.

Anspruch auf ganz- oder halbfreie Ararialplätze haben in den Militärrealschulen und Militärakademien nach § 3 der bestehenden Vorschrift bloß Söhne von Offizieren, Militärbeamten, Unteroffizieren des aktiven und des Invalidenstandes, dann von Hof- und Zivilstaatsbeamten, wenn die vorgezeichneten Bedingungen erfüllt sind.

Auf Ararialplätze im Erziehungsinstitut für verwaisste Offiziersöhne haben nur Waisen von Offizieren und erst in Ermangelung solcher auch Waisen von Militärbeamten, dann von Unteroffizieren und Gleichgestellten Anspruch.

Bei dem erfahrungsgemäß alljährlich bestehenden Andrang auf Ararialplätze in den ersten Jahrgang der Militär-Unterrealschulen seitens solcher Aspiranten, welche den ersten drei Gruppen der Anspruchsberechtigten angehören, kann eine Berücksichtigung jener, welche erst in die 4. und 5. Gruppe eingereiht sind, nicht eintreten.

Gesuche von Personen der letztgenannten Gruppen — Unteroffiziere und Gleichgestellte des aktiven und des Invalidenstandes, endlich Hof- und Zivilstaatsbeamte — für den ersten

Jahrgang sind daher nicht einzusenden, weil sie ohne Erfolg bleiben müßten. Für den zweiten, dritten und vierten Jahrgang steht die Bewerbung allen fünf Gruppen frei.

Gesuche um Ararialplätze sind demjenigen Militär(Landwehr)territorialkommando einzusenden, in dessen Bereich die Bewerber angestellt sind oder wohnen, und zwar von Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehren im Dienstweg, jene von Hof- und Zivilstaatsbeamten durch ihre vorgeordnete Behörde.

Gesuche, die, von welcher Seite immer kommend, nicht durch das zuständige Militärterritorialkommando einlangen, werden dem Gesuchsteller zurückgestellt.

Den Aufnahmesgesuchen sind beizulegen:

- 1.) Der Tauf(Geburts)schein; 2.) das ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Aspiranten (ausgestellt im Sinne der mit der Zirkularverordnung vom 10. Februar 1891, Abt. 14, Nr. 3671 von 1890 — N.W.L., 7. Stück — verlautbarten «Vorschrift zur ärztlichen Untersuchung der Aspiranten bei der Aufnahme in die Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten»); 3.) das Schulzeugnis (Schulnachricht, Schulanzweis), beziehungsweise deren Abschrift (siehe § 66 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870) des ersten Semesters des gegenwärtigen Schuljahres 1904/1905, dann das ganzjährige Schulzeugnis für das verfloßene Schuljahr 1903/1904*; 4.) der Heimatschein des Aspiranten.

Gesuche um Verleihung von Ararialplätzen werden von den Ergänzungsbezirks-, Platz- und Korps(Militär)kommanden bis 15. Mai 1905 entgegengenommen.

Gesuche, welche nach diesem Termin bei den oben genannten Behörden einlangen, werden zurückgewiesen.

β) Stiftungsplätze.

Außer den oben unter α) angeführten Dokumenten ist eventuell die besondere Nachweisung, daß der Bewerber den Bedingungen des Stiftungsbriefes entspricht, beizubringen**.

Die Gesuche um Verleihung eines Stiftungsplatzes sind an die in der letzten Vertikalarubrik des zuliegenden Verzeichnisses genannten Personen, Kommanden und Behörden bis spätestens 30. April 1905 einzusenden.

Es können daher nur Gesuche berücksichtigt werden, welche für eine bestimmte, namentlich angeführte Stiftung lauten.

Die erledigten Stiftungsplätze sind in der zulegenden Übersicht angeführt, wo auch die Stellen genannt sind, bei welchen die Gesuche einzubringen sind.

γ) Zahlplätze.

Zahlzöglinge werden in die Militärrealschulen und -akademien nur nach Maßgabe des vorhandenen Raumes aufgenommen. Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen der Eintritt gestattet ist, wird auf die oben angeführte Vorschrift vom Jahre 1900 mit dem Beifügen hingewiesen, daß das Kostgeld für die Militärrealschulen mit jährlich 800 Kronen, für die Militärakademien mit 1600 Kronen festgesetzt ist. Dasselbe ist halbjährig im vorhinein bei der betreffenden Anstalt zu entrichten. Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritt eines Zahlzöglings grundsätzlich nicht rückerstattet.

Gesuche um Zahlplätze sind demjenigen Militär(Landwehr)territorialkommando einzusenden, in dessen Bereich die Bewerber angestellt sind oder wohnen, und zwar von Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehren im Dienstweg, jene von Hof- und Zivilstaatsbeamten durch ihre vorgeordnete Behörde. Privatpersonen haben die Gesuche bei dem nächsten Platz- oder Ergänzungsbezirkskommando einzureichen.

Gesuchen um Zahlplätze ist außer den oben unter α) angeführten Dokumenten noch die amtliche Bestätigung beizulegen, daß die Angehörigen in der Lage sind, die Kosten eines Zahlplatzes, und zwar auch des erhöhten Kostgeldes in den Militärakademien, zu bestreiten. Das Schulgeld von 28 Kronen wird mit Beginn eines jeden Schuljahres gezahlt.

Außerdem ist für jeden Zahlzögling im höchsten Jahrgang einer Militärakademie mit der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Zöglings im Falle seines Austrittes als Offizier jeweilig festgesetzte Betrag zu erlegen.

Auf Zahlplätze haben die Söhne aller österreichischen oder ungarischen Staatsbürger Anspruch, jedoch erhalten talentierte Jünglinge mit guten Schulzeugnissen, insbesondere Söhne von Offizieren und von Militär(Kriegsmarine-, Landwehr)beamten, dann von Hof- und Zivilstaatsbeamten den Vorzug.

Gesuche um Verleihung von Zahlplätzen werden von den Ergänzungsbezirks-, Platz- und Korps(Militär)kommanden bis 15. Mai 1905

entgegengenommen.

Gesuche, welche nach diesem Termin bei den oben genannten Behörden einlangen, werden zurückgewiesen.

B.

Im Offizierswaisenerziehungsinstitut zu Sopron (Odenburg) können mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. September) besetzt werden:

- 8 ganzfreie Ararialplätze, 8 ganzfreie Kaiserin Elisabeth-Stiftungsplätze, 1 ganzfreier Kaiser Franz Joseph-Kaiserin Elisabeth-Stiftungsplatz, 1 ganzfreier F.M. Graf Radetzky-Stiftungsplatz, 2 ganzfreie Odenburger Frauenvereins-Stiftungsplätze, 1 ganzfreier Rudolf-Stephanie-Stiftungsplatz, 2 ganzfreie Valerie-Stiftungsplätze.

Alle vorerwähnten Plätze sind nur für Töchter (Waisen) von Offizieren des Soldatenstandes bestimmt.

Da bei Verleihung letztgenannter Plätze mittellose Doppelwaisen und vaterlose Waisen zunächst berücksichtigt werden müssen, die Anzahl der verfügbaren Plätze aber sehr gering ist, so müssen Gesuche um Aufnahme mütterloser Waisen, oder solcher Aspirantinnen, deren Eltern leben, voraussichtlich ohne Erfolg bleiben. Gesuche um Aufnahme nicht verwaisster Offiziers-töchter sind nur in Ausnahmefällen einzusenden und wenn die Aspirantinnen mehrere (mindestens 3) unverjorgte Schwestern haben.

Weiter werden in diesem Institut besetzt:

- 2 ganzfreie IV. Staats-Wohltätigkeitslotterie-Stiftungsplätze, bestimmt für verwaisste Töchter von Auditoren, Militärärzten, Truppenrechnungsführern und Militärbeamten, 1 ganzfreier Ladislavus Ray-Stiftungsplatz, für Töchter von Oberoffizieren, und zwar in 1. Linie solcher, welche eine Verwandtschaft mit dem Stifter oder dessen Gattin nachweisen, in 2. Linie solcher des Infanterieregiments Nr. 6, in 3. Linie der k. u. Leibgarde, in 4. Linie der Pioniertruppe, 1 halbfreier Fürst Schwarzenberg-Stiftungsplatz für ganzverwaisste oder halbverwaisste Töchter von Offizieren des Ulanenregiments Nr. 2, eventuell einige Zahlplätze.

Die Aspirantinnen müssen das 7. Lebensjahr vollendet und dürfen das 12. Lebensjahr nicht überschritten haben; weiter müssen sie eine, ihrem Lebensalter angemessene Vorbildung nachweisen.

Anspruch auf Zahlplätze haben nur Töchter von Offizieren und Militär(Kriegsmarine-, Landwehr)beamten.

Das Kostgeld — jährlich 1000 Kronen — ist halbjährig im vorhinein bei der Anstalt zu erlegen.

Eine bereits erlegte Rate des Kostgeldes wird bei vorzeitigem Austritt des Zahlzöglings grundsätzlich nicht zurückgestellt.

Die Aufnahmebedingungen sind in der mit dem 45. Stücke des Normalverordnungsblattes für das k. u. k. Heer vom Jahre 1892 verlautbarten Organisation der Offizierswaisenerziehungsinstitute enthalten***.

Im Offizierswaisenerziehungsinstitut zu Hernalds kann mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. September) besetzt werden:

- 1 ganzfreier weiland Baron Albert Bobianer sen. von Kapriova-Stiftungsplatz für Töchter von im Verband des gemeinsamen Heeres stehenden Offizieren, die nach Ungarn heimatzuständig sind. Waisen werden bevorzugt.

Die Bewerberinnen für diesen Platz müssen das 12. Lebensjahr vollendet und dürfen das 13. Lebensjahr nicht überschritten haben; weiter müssen sie ihrer Vorbildung nach für die Aufnahme in die Bürgerschule geeignet sein.

* Exemplare dieses Konkursauschreibungs, dann der Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die oben angeführten k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten sind von der k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hofbuchhandlung L. W. Seidel & Sohn in Wien zu beziehen.

** Privatstüler haben sich, um gültige Zeugnisse zu erlangen, rechtzeitig der Prüfung an einer Volksschule oder an einer öffentlichen Mittelschule zu unterziehen.

* Die zur Aufnahmeprüfung einberufenen Aspiranten haben das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1903/1904 in die Anstalt mitzubringen.

** Es können daher nur Gesuche berücksichtigt werden, welche für eine bestimmte, namentlich angeführte Stiftung lauten.

*** Dieselben sind von der Hofbuchhandlung L. W. Seidel & Sohn in Wien zu beziehen.

Ausnahmsweise können in besonders rüchftswürdigen Fällen auch Gesuche um Aufnahme in das Hernalser Institut für solche ganz verwaiste anspruchsberechtigte Mädchen eingebracht werden, welche ihrem Lebensalter und ihrer Vorbildung nach hierfür geeignet sind.

Gesuche um Verleihung des Wodianer-Stiftungsplatzes sind beim k. u. Landesverteidigungsminister, des Fürst Schwarzenberg-Stiftungsplatzes beim Kommando des Uhlaneregiments Nr. 2

bis 15. Mai 1905

zu übergeben, für die übrigen Plätze sind die Gesuche

bis 15. Mai 1905

im Dienstwege an die Militärterritorialkommanden einzusenden.

Den Aufnahmsgesuchen sind beizulegen:

- 1.) Der Tauf(Geburts)schein;
 - 2.) der Heimatschein (kann binnen Jahresfrist nachgetragen werden);
 - 3.) das militärärztliche und beziehungsweise auch das Impfzeugnis;
 - 4.) das letzte Schulzeugnis.
- Gesuche, welche nach dem vorerwähnten Zeitpunkt einlangen, werden zurückgewiesen.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 13. März 1905.

Übersicht

der mit Beginn des Schuljahres 1905/1906 in den nachbezeichneten Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten erledigten Stiftungsplätze, auf welche auch Personen des Heeres in dem Falle Anspruch haben, wenn sie den besonderen Bedingungen des Stiftsbriefes entsprechen.

Name der Stiftung	Zahl der Plätze	Anstalt, in welcher die Plätze besetzt werden	Widmung der Stiftung	Behörde oder Person, an welche die Gesuche einzusenden sind
Stadt Baja	1	I. Jahrgang einer Militär-Unterrealschule	Für in Baja geborene und dahin zuständige Jünglinge.	Magistrat der Stadt Baja.
Freiherr von Chaos	5		Für Chaosche Stifftlinge des k. k. Waisenhauses in Wien.	Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
Kamerartrat Franz Frank	1	Genieabteilung der Technischen Militärakademie, oder Militär-Unterrealschule	Für Verwandte des Stifters.	Reichskriegsministerium.
Franz Joseph-Elisabeth	2	Offizierswaiseninstitut	Für solche mittellose, verwaiste Söhne von Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der beiden Landwehren, welchen ein Anspruch auf Ararialplätze im Offizierswaiseninstitut zusteht.	
Hermann-Hensel-Jugendieuer	2	Genieabteilung der Technischen Militärakademie, eventuell Militär-Oberrealschule	Für Söhne von Mitgliedern des Hermann-Hensel-Jugendieuer-Stiftungsvereines.	Kuratel der Stiftung (Technische Militärakademie).
Jugendieuer	2	Genieabteilung der Technischen Militärakademie	Für Söhne: a) von Offizieren des Geniestabes und von solchen, welche Offiziere des Geniestabes waren; b) von beim Geniestab kommandierten Offizieren, wenn letztere aus der bestandenen Geniewaffe stammen, dann von Offizieren, welche den bestandenen Genieregimentern angehörten; c) in Ermangelung von Bewerbern nach a) und b), Söhne von Offizieren der Pioniertruppe, dann des Eisenbahn- und Telegraphenregiments.	Reichskriegsministerium.
Franz Graf Rinský	1	Militärrealschule oder Theresianische Militärakademie	Für Söhne jener k. u. k. Offiziere, welche in der Theresianischen Militärakademie ihre Erziehung erhielten und als Offiziere ausgetreten sind.	Theresianische Militärakademie.
Komáromy-Hertelendy	2	Militär-Unterrealschule oder Theresianische Militärakademie	Für Söhne von ungarischen altadeligen Familien. (Der ungarische alte Adel ist durch die amtliche Bestätigung zu erweisen, daß das Adelsdiplom in einer Komitatskongregation kundgemacht wurde, und daß die Akten hierüber im Komitatsarchiv vorhanden sind.)	Feldzeugmeister Rudolf Prinz von Lobkowitz, Kommandant des 4. Korps und Kommandierender General in Budapest.
Major Josef von Kraus	2	Militär-Unterrealschule	Für Söhne von Personen des Mannschafststandes 1.) des Husarenregiments Nr. 9; 2.) welche früher im Husarenregiment Nr. 9 gedient haben; 3.) des k. u. k. Heeres überhaupt.	Kommando des Husarenregiments Nr. 9.
Anton Vanger	1	Militär-Unterrealschule	In erster Linie für aus Mähren gebürtige, in deren Ermangelung für aus andern Ländern gebürtige österreichische Staatsbürger.	Reichskriegsministerium.
Generalmajor Siegmund Bazar von Etska	2		1.) Jünglinge mit der Abstammung aus des Stifters Familie und ihre Verwandten, unter diesen wieder die Söhne von k. u. k. Offizieren, dann Staatsbeamten. 2.) Offiziersöhne mit der Abstammung aus dem Temeser Banat. 3.) Jünglinge adeliger Familien aus dem Temeser Banat, unter welchen jene, deren Väter Staatsbeamte sind oder waren, den Vorzug haben.	Feldzeugmeister Ludwig Ritter Schwißer von Bayerheim, Kommandant des 7. Korps und Kommandierender General in Temesvár.
Rudolf Freiherr von Mandell	2	Offizierswaiseninstitut	Für in Ungarn geborene Söhne solcher verstorbener Offiziere der k. u. Landwehr, welche früher im gemeinsamen Heere gedient haben. Aspiranten aus dem Biharer Komitat haben den Vorzug.	k. u. Landesverteidigungsminister
Oberst Valentin von Modesti	1	Marineakademie	Für solche in Triest, Witterburg oder Pola geborene Jünglinge, deren Väter dem Staate vorzügliche Dienste geleistet haben.	k. k. Statthaltereie in Triest.
Gemeinde D-Becse	1	I. Jahrgang einer Militär-Unterrealschule	Für Angehörige der Gemeinde D-Becse.	Gemeindevorsteherung D-Becse (Bács-Bodroger Komitat in Ungarn).
Karl Graf Ogara	2	Genieabteilung der Technischen Militärakademie oder Militär-Oberrealschule	Für Söhne von k. u. k. Offizieren; deren Eltern Irländer sind und in k. u. k. Militärdiensten stehen, eventuell für solche Jünglinge, welche von irländischen Eltern abstammen und adelig sind.	Reichskriegsministerium.
Feldzeugmeister Johann Franz Baron Preiß	1	Militär-Unterrealschule oder Militärakademie, eventuell Marineakademie	Für Söhne vermögensloser oder in bescheidenen Vermögensverhältnissen lebenden, den Ländern der ungarischen Krone angehörigen Staatsbürger. Söhne solcher Eltern, welche im öffentlichen Dienste sich Verdienste erworben haben und solche Aspiranten, welche sich durch besseren Studienfortschritt auszeichnen, werden in erster Reihe berücksichtigt.	k. u. Landesverteidigungsminister.
Herzog von Reichstadt	1	I. Jahrgang einer Militär-Unterrealschule	Für Söhne der Mannschaft vom Feldwebel abwärts des Infanterieregiments Nr. 60.	Kommando des Infanterieregiments Nr. 60.
J. E. A. Ruthmayer	2	Offizierswaiseninstitut	Für ganz verwaiste oder vom Vater verwaiste Söhne von Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der beiden Landwehren, welche einer christlichen Konfession angehören.	Reichskriegsministerium.
Sabbas von Tököly	2	Marineakademie oder Genieabteilung der Technischen Militärakademie, eventuell Militär-Unterrealschule	1.) Für Söhne jener Offiziere serbischer Nationalität und griechisch-orientalischer Religion, welche bei den bestandenen kroatischen, slawonischen, slyrnischen und Banater Grenzinfanterieregimentern oder dem Titler Grenzinfanteriebatallion gedient haben; 2.) für Söhne jener k. u. k. Offiziere besagter Nationalität und Religion, welche aus dem ehemaligen kroatischen, slawonischen, slyrnischen und Banater Militärgrenzgebiet gebürtig sind; 3.) für Söhne von k. u. k. Offizieren serbischer Nationalität und griechisch-orientalischer Religion überhaupt.	Feldmarschallleutnant Michael Ritter von Manojlović, Kommandant der 2. Infanterietruppendivision in Jaroslau.
Anton Graf Triangi	1	Genieabteilung der Technischen Militärakademie	1.) Abkömmlinge der Erben des Stifters; 2.) Söhne von Offizieren der Geniewaffe; 3.) Söhne von Personen des k. u. k. Heeres überhaupt.	Karl Graf Triangi in Trient.
Generalmajor Ludwig Wocher	2	Militärrealschule oder Militärakademie	In erster Linie: für vom gemeinsamen Stammvater Christoph Wocher aus dessen Ehe mit Maria Knans abstammende Wocher; in zweiter Linie: für vom gemeinsamen Stammvater Christoph Wocher aus dessen Ehe mit Rosine Schnell abstammende Wocher; in dritter Linie: anderweitige Blutsverwandte des Stifters, vor allen andern die Abkömmlinge der in Edelfetten verstorbenen Frau Steinble, geborene Wocher; in letzter Linie (jedoch nur auf einen der beiden ausgeschriebenen Plätze): Söhne von Offizieren des Dragonerregiments Nr. 13 und des Husarenregiments Nr. 11.	Reichskriegsministerium.

Koestlins Schneerollen

hochfeine Delikatesse. (4826) 5-5

Am 23. d. M. vormittags um 9 Uhr findet beim **Spe-
diteur R. Ranzinger, Wienerstrasse** (1168)

die freiwillige Feilbietung

von 51 Säcken Weizenmehl

statt und werden zu dieser Feilbietung Kauflustige höflichst eingeladen.

Tüchtiger Akquisitions-Inspektor

für Krain wird von besteingeführter **österr. Lebensversicherungsgesellschaft gesucht** und nach kurzer Probezeit unter günstigen Bedingungen dauernd angestellt.

Gef. Anträge unter „1798“, Graz, hauptpostlagernd. (1126) 3-2

Grosse Ersparnis bei Neu- und Umbauten

erzielt man durch die Anwendung der patentierten

Gipszement-Wände

Vorteile: Feuersicher, schalldicht, grosse Raumersparnis, keine Traversen.

Bereits in allen grösseren Städten eingeführt. In Laibach angewendet beim Hotel Union (262) 24-18 (zirka 4000 m²).

Atteste von der Hohen kgl. Landesregierung, dem kgl. ungar. Staatsbauamte, dem Bauamte des Agramer Stadtmagistrates und von der Agramer kgl. Forstdirektion stehen zur Verfügung.

Bezüglich Auskünfte und Berechnungen wende man sich an die Patentinhaber

Architekten

Hönigsberg & Deutsch

k. u. k. Hof-Baumeister in Agram.

Auflage 1905

Die

Süddeutsche Küche

von

KATHARINA PRATO

37. abermals verbesserte und vermehrte Auflage

Preis elegant gebunden 6 K.

Vorrätig bei (1084) 10-2

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung in Laibach.

(1161) S. 13/4
58.

Editt.

Im Konkurse des Ignaz Weiner, Kaufmannes in Aßling, wird zur Liquidierung und Rangbestimmung der nachträglich angemeldeten und der bis 25. März 1905 etwa noch zur Anmeldung kommenden Forderungen die

Tagatzung auf den 28. März 1905, vormittags 9 Uhr, bei dem k. k. Bezirksgerichte Kronau, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Kronau am 7. März 1905.

Der Konkurskommissär:
Peterlin.

(1153) C. II. 19/5
1.

Oklic.

Zoper Jožefa Verderber iz Dečine št. 1, sedaj v Ameriki, kojega bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Črnomlju po Mariji Petrovič iz Dečine št. 1 tožba na priznanje lastninske pravice do zemljišč vlož. št. 174, 194 in 342 kat. obč. Radence. Na podstavi tožbe odredil se je narok za ustno sporno razpravo

na dan 29. marca 1905, ob 9. uri dopoldne, pri tej sodnji, v sobi št. 7.

V obrambo pravic toženca se postavlja za skrbnika gospod Josip Stariha v Črnomlju. Ta skrbnik bo zastopal toženca v oznamenjeni pravni stvari na njega nevarnost in stroške, dokler se ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Črnomlju, odd. II, dne 16. marca 1905.

(1162) C. 30/5
1.

Oklic.

Zoper Janeza Teršeliča iz Gorice, kojega bivališče je neznano, se je podala pri tej sodnji po Jožefu Rostoharju iz Bregov tožba zaradi plačila 229 K 31 h. Na podstavi tožbe določa se narok za ustno sporno razpravo

na 31. marca 1905, ob 10. uri dopoldne, pri tej sodnji.

V obrambo pravic Janeza Teršeliča se postavlja za skrbnika gospod Anton Barbič v Bregah. Ta skrbnik bo zastopal Janeza Teršeliča v oznamenjeni pravni stvari na njega nevarnost in stroške, dokler se ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Krškem, odd. II, dne 19. marca 1905.

(1146) C. 20/5
1.

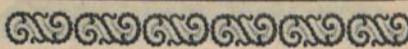
Oklic.

Zoper zapuščino po pokojni Terziji Zore v Trebnjem po skrbniku Jožefu Malenšek, posestniku v Trebnjem, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Trebnjem po Ani Klavžar, rojeni Grabljovic, posestnici v Štefanu, tožba zaradi 1400 kron. Na podstavi tožbe odredil se je narok za ustno sporno razpravo

na 28. marca 1905, ob 10. uri dopoldne, pred podpisano sodnijo, v sobi št. 1.

V obrambo pravic tožene zapuščine bil je z dekretom z dne 9. marca 1905, opravilna št. A. 142/4/5, gospod Jožef Malenšek, posestnik v Trebnjem, skrbnikom postavljen. Ta skrbnik bo zastopal toženo zapuščino v oznamenjeni pravni stvari na njeno nevarnost in stroške, dokler se ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

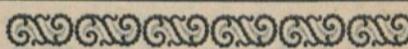
C. kr. okrajna sodnja v Trebnjem, odd. I, dne 17. marca 1905.



Ein Schreiber

wird sofort aufgenommen.

Flotte, schöne Handschrift, Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift unbedingt erforderlich. Taggeld drei Kronen. Offerte sind an die Bauunternehmung **Madile & Komp.** in Assling (Krain) zu richten. (1171) 3-1



(1138) Firm. 302
Einz. II. 194/1.

Eintragung einer Einzelfirma.

Eingetragen wurde in das Register für Einzelfirmen:
Laibach, Wolfgasse Nr. 5, Anton Krejči, Futwarenhandel und Kürschnerei. — Laibach, 16. III. 1905.

(1137) Firm. 305
Einz. II. 196/1.

Eintragung einer Einzelfirma.

Eingetragen wurde in das Register für Einzelfirmen:
Laibach, St. Petersstraße Nr. 16, Johannes Somnik, Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren und optischen Instrumenten. — Laibach, 16. III. 1905.

(1091) Firm. 291
Einz. I. 277/7.

Premembe in dodatki k že vpisanim firmam posameznih trgovcev.

Vpisalo se je v register za firme posameznih trgovcev:

Polhovgradec, Ana Leben.
Prememba firme v: Josef Leben. Podružnica zdaj v Srednjivasi pri Polhovemgradu. Obratni predmet doslej: trgovina z vinom, pivom, žganjem in mešanim blagom. Zdaj: trgovina z mešanim blagom. Imejteljica Ana Leben se vsled izročitve trgovine izbriše. Sedanji imetnik: Jožef Leben. — Ljubljana, 13. III. 1905.

(1172) A. 411/00
109/VIII.

Prostovoljna sodna dražba nepremičnin.

Pri c. kr. okrajnem sodišču v Ljubljani so po prošnji solastnice Marije Anžič, roj. Likovič, iz Semberja št. 16 na drobno po parcelah na prodaj po javni dražbi v kat. občinah Zadobrova, Šmartno ob Savi, Kašelj, Št. Petersko in Karlovsko predmestje v tukajšnjem sodnem okraju, Volavljje v sodnem okraju Litija in Dragomelj v sodnem okraju Kamnik ležeče nepremičnine, obstoječe iz hiše z gospodarskimi poslopi v Semberjih št. 16, njiv, gozdov, travnikov in pašnikov.

Dražba se bo vršila dne 27., 28., 29. in eventualno 30. marca 1905 začenši vsakokrat ob 8. uri zjutraj v Semberjih št. 16 na posameznih parcelah.

Ponudbe pod izklicno ceno se ne sprejmo.

Na posestvu zavarovanim upnikom ostanejo njihove zastavne pravice brez ozira na prodajno ceno.

Dražbeno izkupilo je plačati pri sodišču.

Dražbene pogoje in osobito izklicne cene za vsako posamezno parcelo je mogoče vpogledati pri tukajšnjem sodišču soba št. 33.

C. kr. okrajno sodišče v Ljubljani, odd. VIII, dne 18. marca 1905.

Schweizer Stickereien

für Leib- und Bettwäsche

an Güte und Haltbarkeit der Handarbeit gleichkommend, zu haben in (80) Laibach nur bei 16-11

Anton Šarc

Petersstrasse 8.

Spezialgeschäft für Brautausstattungen.

Geld-Darlehen

für Personen jeden Standes zu 4, 5, 6% gegen Schuldschein, auch in kleinen Raten rückzahlbar, effektiert prompt und diskret **Karl von Berecz**, handelsgerichtlich protokollierte Firma, **Budapest, Josefring 33.** Retourmarke erwünscht. (953) 6-4

Gegründet 1842.
Wappen-, Schriften- und Schildermaler
Brüder Eberl

Laibach
Miklošičstrasse Nr. 6
Ballhausgasse Nr. 6.
Telephon 154. (4556) 297-106

Zinshaus

in Laibach mit einem Netto-Jahreszins von K 2700 wird unter günstigen Bedingungen abgegeben. Anfragen unter Zinshaus 3555 an Haasenstein & Vogler, Wien, I. (1008) 12-8

Die Landschafts-Apotheke

„Zur Maria Hilf“
des diplom. Apothekers M. Leustek
Laibach, Resselstrasse Nr. 1

neben der neuen Kaiser Franz Josef-Jubiläumsschokolade empfiehlt (4055) 24 ihre eigenen bestbekanntesten, beliebtesten und sicher wirkenden

Zahn-, Mund- und Gesicht-Reinigungsmittel, und zwar:

- Antiseptisches Zahn- u. Mundwasser** in Flacons à 1 K;
- Melousine** Zahnpulver in Schachteln à 60 h;
- Melousine** Gesichtssalbe in Tiegeln à 70 h;
- Melousine** Gesichtsseife per Stück 70 h.

Alleinerzeugung und Depot. Täglich zweimaliger Postversand.

Die Bürgerkorporation in Stein (Krain) verkauft zur Frühjahrskultur aus ihrer Pflanzschule in der Feistriz

20.000 Stück 4-jährige starke **Fichtenpflanzen**

und 2000 Stück 4-jährige starke **Eichenheister**

Preis nach Übereinkunft.

(1127) 2-2

Frauen

die bereit sind, **Privatkundschaften zu besuchen**, können sich einen grossen **Nebenverdienst verschaffen**. Vorzustellen von 8 bis 11 Uhr vormittags Herren-gasse Nr. 15, Kanzlei links. (1080) 3-3

Neue Spezialität:

Griechischer **Wermouthwein**

der Aktiengesellschaft „Achaia“ in Patras (1050) 4-4

allein zu haben bei

Fany Kham

Spezerei-, Delikatessenhandlung und Weinstube

Laibach, Miklošičstr. 10.

Neue Spezialität:

In der **Dampfsäge Hornwald** bei **Gottschew** werden (1159)

drei Pferde

ausrangiert.

Abgabe nach Übereinkommen oder zu kuranten Gewichtspreisen.

Tüchtige, ältere Köchin

wird für die **Offiziersmanage des Inf.-Reg. Nr. 27**

gesucht.

Anfragen zwischen 11 und 12 Uhr vormittags in der neuen **Infanteriekaserne**. (1160) 2-1

Separiertes Monatzimmer

mit oder ohne Möbel, mit vollständiger Verpflegung **findet eine Dame**

im Zentrum der Stadt. Anfragen in der Administration dieser Zeitung. (1158) 3-1



Böttgers Ratten-Zod

zur vollständigen Ausrottung aller Ratten, giftfrei für Menschen und Haustiere, zu haben in der **Landschafts-Apotheke „zur Mariabilf“ des Emil Leustek** und in der **Apotheke am Rathausplatz des U. v. Trnkóczy in Laibach**. (400) 13-8

Mit der Wirkung des von Ihnen bezogenen Ratten-Zod war ich sehr zufrieden. Ich fand nach dem ersten Legen 18 Ratten tot vor, und kann ich dasselbe jedem Mann bestens empfehlen.

Schweinfurt, 11. Februar 1899.

L. Kress, Molkerei.

(1139)

Firm. 301

firm. p. t. II. 193/1.

Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisala se je v register za firme posameznih trgovcev: **Ljubljana, Reseljeva cesta št. 3, Ludovik Widmayer, mizarstvo in trgovina s pohištvo.** — Ljubljana, 16. III. 1905.

Panorama International

Laibach, Pogačarplatz. (1174)

Diese Woche

Eine hochinteress. Reise von Kairo nach Alexandrien, Smyrna, Malta.



Dr. Démeter R. v. Bleiweis

verreist vom 24. bis zum 31. d. M.

Ausflugsort „Laverca“.

Die bekannte Gastwirtschaft daselbst hat die ergebenst Gefertigte übernommen und wird

am 25. d. M. eröffnet.

Zum Ausschank gelangen **beste Naturweine** aus der **Lenčeschen Kellerei** und **bestes Kosler Bier**.

Für **gute kalte** und bei Vorbestellung auch **warme Küche** wird bestens gesorgt werden.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

hochachtungsvoll

Frau Antonie Hink

Gastwirthin.

(1155) 4-2

Moll's Seidlitz Pulver.

Nur echt wenn jede Schachtel und jedes Pulver A. Molls Schutzmarke und Unterschrift trägt.

Molls Seidlitz-Pulver sind für Magenleidende ein unübertreffliches Mittel, von den Magen kräftigender und die Verdauungstätigkeit steigernder Wirkung, und als milde auflösendes Mittel bei Stuhlverstopfung allen drastischen Purgativs, Pillen, Bitterwässern etc. vorzuziehen. (5225) 52-11

Preis der Original-Schachtel 2 K.

Fälschate werden gerichtlich verfolgt.

Moll's Franzbrantwein u. Salz.

Nur echt, wenn jede Flasche A. Molls Schutzmarke trägt und mit der Bleiplombe «A. Moll» verschlossen ist.

Molls Franzbrantwein und Salz ist ein namentlich als schmerzstillende Einreibung bei Gheiderreissen und den anderen Folgen von Erkältungen bestbekanntes Volksmittel von muskel- und nervenkräftigender Wirkung.

Preis der plombierten Original-Flasche K 1-90.

Hauptversand durch

Apotheker A. MOLL, k. u. k. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich A. MOLL's Präparate.

Depots: **Laibach:** Ubald von Trnkóczy, Apotheker; **M. Leustek,** Apotheker; **Stein:** Jos. Močnik, Apotheker; **Rudolfswert:** Jos. Bergmann, Apotheker.

Geschäfts-Übernahme.

Ergebenst Gefertigter erlaubt sich hiemit einem p. t. Publikum höflichst anzuzeigen, dass er das bestrenommierte

Uhrmachersgeschäft

des Friedr. Hoffmann

Wienerstrasse Nr. 12

käuflich erworben hat, und bittet ein p. t. Publikum, das seinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch weiterhin ihm zu schenken. Derselbe wird bestrebt sein, durch nur **gute Ware**, bei **billigsten Preisen**, sich dieses Vertrauen zu erwerben.

Eigene Reparaturwerkstätte

Uhrenreparaturen werden schnellstens, gut und billig hergestellt.

Hochachtungsvoll

Franz Keber, Uhrmacher

Wienerstrasse Nr. 12.

(1111) 2-2